TAB-NEWS

Neue Themen

Vor Eintritt in die Sommerpause 2002 hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) mit der Bearbeitung dreier neuer Themen beauftragt.

„Biometrische Identifikationssysteme – Leistungsfähigkeit und rechtliche Rahmensetzung“

Der seit April vorliegende Sachstandsbericht „Biometrische Identifikationssysteme“ (TAB-Arbeitsbericht Nr. 76) kommt zu dem Schluss, dass auf der Basis der bislang verfügbaren – oftmals äußerst widersprüchlichen – Informationen die Leistungsfähigkeit verfügbarer biometrischer Systeme nicht seriös einzuschätzen ist. Nachdem mit dem „Terrorismusbekämpfungsgesetz“ die Möglichkeit geschaffen worden ist, über die bisherigen Angaben zu Größe und Augenfarbe sowie das Lichtbild hinaus biometrische Merkmale in Ausweispapieren in verschlüsselter, maschinenlesbarer Form aufzunehmen, gilt es, die Voraussetzungen und möglichen Auswirkungen einer solchen Maßnahme genauer zu untersuchen.

Thematische Schwerpunkte sollen die Leistungsfähigkeit biometrischer Systeme und Rechtsfragen ihres Einsatzes sein.

- Die Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Sicherheit, Akzeptanz, Robustheit etc.) soll für den Einsatz im öffentlichen Bereich (Ausweisdokumente, E-Government) analysiert und bewertet werden.
- Die rechtlichen Untersuchungen sollen sich auf die Frage nach der Ausgestaltung eines Bundesgesetzes zur Biometrie sowie die Frage der internationalen Einbettung der Einführung und Regulierung biometrischer Systeme konzentrieren.

„Präimplantationsdiagnostik – Praxis und rechtliche Regulierung“

In der laufenden Legislaturperiode hat sich der Deutsche Bundestag intensiv mit der Stammzellforschung und der Anwendung von Verfahren der genetischen Diagnostik im Rahmen der In-Vitro-Fertilisation (Präimplantationsdiagnostik, PID) sowie der Frage einer umfassenden Regulierung der Anwendung genetischer Diagnostik durch ein Gendiagnostikgesetz befasst. Während die Debatte über die Stammzellforschung mit der Verabschiedung einer gesetzlichen Regelung abgeschlossen wurde, bleibt dies im Hinblick auf die PID und ein Gendiagnostikgesetz (in dessen Rahmen die Zulässigkeit der PID zu regeln wäre) Aufgabe des nächsten Deutschen Bundestages.

Die Diskussionen um PID haben gezeigt, dass für die Entscheidung über die Zulassung/Nichtzulassung in Deutschland die Frage entscheidend ist, inwiefern sich die Nutzung der PID auf einen eng definierten Nutzerkreis eingrenzen lässt (auf Paare mit einem bekannten genetischen Risiko für eine schwere genetisch bedingte Erkrankung oder Behinderung). Ein Blick auf die Erfahrungen mit der Praxis der Anwendung der PID in anderen Ländern könnte hierbei hilfreich sein.

Im Hinblick auf den abzusehenden Beratungsbedarf in der nächsten Legislaturperiode sollen mittels einer international vergleichenden Studie in ausgewählten Ländern mit unterschiedlichem Stand der Regulierung zu PID u. a. folgende Fragen aufgearbeitet werden:

- Welche unterschiedlichen Regulierungsmodelle zur PID liegen zurzeit vor?
- Wie hat sich die gesellschaftliche Bewertung der PID seit ihrer Zulassung entwickelt?
- Wie hat sich die Praxis der Nutzung der PID quantitativ vor dem Hintergrund der verschiedenen Regulierungsmodelle entwickelt?
- Lassen sich Tendenzen einer stillschweigenden Ausweitung der Praxis über definierte Risikogruppen hinaus erkennen?

„Neue Formen des Dialogs zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit“

In jüngster Zeit lässt sich ein verstärktes Bemühen um die (Neu-)Bestimmung des Dreiecks Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit feststellen. Hintergrund solcher Bemühungen sind neben aktuellen Kontroversen z. B. um ethische Fragen der Biomedizin auch Fragen, die sich im Zusammenhang aktueller Diskussionen um die sog. Wissensgesellschaft stellen.

Viele Überlegungen gelten der Frage, ob das Verständnis von Wissenschaft als einer quasi außergesellschaftlichen Instanz reiner Wissensproduktion noch angemessen ist, und wie ein „erneuerter Gesellschaftsvertrag zwischen Wissenschaft und Gesellschaft“ aussehen könnte.

In diesem Zusammenhang werden z. B. folgende Themen angesprochen:

- Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation von Laien an technologiepolitischen Entscheidungen,
- neue Formen problemorientierter Wissensproduktion unter Beteiligung auch nicht-wissenschaftlicher Akteure,
- Leistungen und Grenzen von Expertenurteilen,
- Möglichkeiten und Grenzen diskursiver Gestaltung von politischen Entscheidungsprozessen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat kürzlich eine Förderinitiative „Politik, Wissenschaft, Gesellschaft“ gestartet, die die Forschung zu den o. g. Fragen voranbringen soll. Auch die Wissenschaft selbst bemüht sich intensiv um eine Neubestimmung ihres Verhältnisses zu einer kritischen Öffentlichkeit (z. B. die Initiative des Stifterverbandes der Deutschen Wissenschaft zum Thema „Public Understanding of Science and Humanities“).

Im Rahmen des Monitoring „Technikakzeptanz und Technikkontroversen“ wird das TAB die Diskussion um eine Neubestimmung der gesellschaftlichen Rolle der Wissenschaft sowie Erfahrungen mit neuen Formen der Kooperation und des Diskurses aufarbeiten.

Dies erfolgt insbesondere im Hinblick auf die Aufgabe, die der Politik bei der Gestaltung eines neuen Verhältnisses von Wissenschaft und Öffentlichkeit zukommt, wobei gerade die Möglichkeiten einer aktiveren Rolle des Deutschen Bundestages bei der Entwicklung und Etablierung neuer Verständigungs- und Kooperationsformen geprüft werden sollen.

« »

Aktuelle Veröffentlichungen

TAB-Arbeitsbericht Nr. 79 „Maßnahmen für eine nachhaltige Energieversorgung im Bereich Mobilität“ (Verfasser: R. Grünwald, D. Oertel, H. Paschen). Berlin, Juni 2002

Dieser Bericht im Rahmen des Monitoring „Nachhaltige Energieversorgung“ analysiert Instrumente und Maßnahmen, mit denen mittel- und langfristig erreicht werden kann, dass auch das Verkehrssystem einen signifikanten Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung leistet. Zur quantitativen Analyse der definierten Maßnahmenbündel werden u. a. ein Trendszenario und ein Nachhaltigkeitsszenario bis 2020 definiert.

Das wichtigste Element des *Nachhaltigkeitsszenarios* ist die Verkehrsverlagerung. Hier wird ein gegenüber dem Trendszenario alternativer, fiskal- und verkehrspolitischer Rahmen definiert, der die Wettbewerbssituation der mit dem Straßenverkehr (motorisierter Individualverkehr und Straßengüterverkehr) konkurrierenden Verkehrsträger (z. B. Öffentlicher Straßenpersonenverkehr, Eisenbahn) erheblich verbessert. Folgende Effekte könnten hierdurch eintreten:

- Die über alle Verkehrsarten zusammengefassten Verkehrsleistungen vermindern sich im Nachhaltigkeitsszenario gegenüber der Trendentwicklung um 6 %, die *des motorisierten Individualverkehrs gehen um 14 % zurück*. Eisenbahn und öffentlicher Straßenpersonenverkehr steigen um jeweils rund ein Drittel, auch der nicht motorisierte Verkehr legt gegenüber dem Trendszenario um rund ein Drittel zu. Im Luftverkehr ergibt sich ein Rückgang der Verkehrsleistungen gegenüber der Trendentwicklung von rund 20 %; gegenüber dem Stand von 1997 bedeutet dies aber immer noch einen Anstieg von etwa 160 %.

- Transportverlagerungs- und –vermeidungseffekte führen *beim Straßengüterfernverkehr* zu *einer Verringerung der Verkehrsleistung um fast ein Fünftel* gegenüber dem Trend. Das Verminderungspotenzial von 83 Mrd. tkm wirkt sich am stärksten bei der Bahn aus. Gegenüber dem Trendszenario kann sie noch einmal um 45 Mrd. tkm auf 140 Mrd. tkm zulegen. Bezogen auf das Basisjahr 1997 wäre das fast eine Verdoppelung der Verkehrsleistungen. Dies kann aber nur gelingen, wenn die vielfältigen Mängel und Defizite gerade im Güterverkehr der Deutsche Bahn AG deutlich reduziert werden.
- Die *Kohlendioxidgesamtemissionen* des motorisierten Verkehrs vermindern sich zwischen 1997 und 2020 *um etwa 20 %.* Dabei wird eine höhere Minderung in einzelnen Sektoren durch den Luftverkehr zum Teil wieder ausgeglichen.

Vor dem Hintergrund der ermittelten Effekte reflektiert der Bericht auch die wirtschaftlichen und sozialen Folgewirkungen und widmet sich ergänzend der Kompatibilität verkehrspolitischer Maßnahmen mit dem Europarecht.

Diskussionspapiere zu TSE-Forschung und zur Risikobewertung

Aus den Aktivitäten des TAB zu „Strukturen der Organisation und Kommunikation im Bereich der Erforschung übertragbarer spongiformer Enzephalopathien (TSE)“ sind zwei Diskussionspapiere hervorgegangen:

- Im *TAB-Diskussionspapier Nr. 9* formulieren die Projektbearbeiter des TAB „Fragen und Hinweise zur Weiterentwicklung der TSE-Forschung und ihrer Förderung“. Einerseits werden die medizinischen und naturwissenschaftlichen Forschungsbereiche sowohl inhaltlich als auch von ihrer Organisation als intensiv und erfolgreich bearbeitet eingeschätzt. Andererseits existieren nach Meinung des TAB gewisse Leerstellen bzw. zumindest offene Fragen und damit Herausforderungen und Weiterentwicklungspotenziale, einmal im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung, ihrer Förderung und Anbindung an die naturwissenschaftlich geprägten Untersuchungsansätze, ferner im Bereich der Risikoforschung, also einer integrativen Analyse, Zusammenführung und Aufbereitung aller risikorelevanten Daten und Erkenntnisse der verschiedenen Disziplinen. Eingegangen wird auf die notwendige Kooperation, aber auch die mögliche Aufgabenverteilung zwischen der auf Anregung des BMBF gegründeten nationalen TSE-Forschungsplattform und dem im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) tätigen neuen Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR). Die Stellungnahme des TAB geht aus von einem Gutachten des Fraunhofer-Instituts für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI) „Analyse der Strukturen der Forschungsförderung bei übertragbaren spongiformen Enzephalopathien (TSE)“, das den zweiten Teil des Diskussionspapieres bildet.
- Das *TAB-Diskussionspapier Nr. 10* dokumentiert ein weiteres Gutachten, das im Rahmen des TAB-Projektes zur Frage *„Pro und Kontra der Trennung von Risikobewertung und Risikomanagement - Diskussionsstand in Deutschland und Europa“* an das Süddeutsche Institut für empirische Sozialforschung e.V. (Sine-Institut) vergeben worden ist. Nach einer Bestandsaufnahme der in Deutschland gerade neu entstehenden institutionellen Struktur zur Wahrnehmung der Aufgaben „Risikobewertung“, „Risikomanagement“ und „Risikokommunikation“ im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sowie einer Untersuchung institutioneller Innovationen in anderen Ländern und der Europäischen Union, entwickeln die Autoren eine Bewertungsmatrix und führen einen hypothetischen Funktionstest der neuen Institutionen durch, aus dem sie eine Reihe von Hinweisen für deren konzeptionelle, organisationsbezogene und institutionelle Weiterentwicklung ableiten. Vorgeschlagen wird u. a. die Schaffung zweier weiterer Einrichtungen, zum einen eine Art „Greenpeace des Verbraucherschutzes“, zum andern ein Nationales Forum für Risikoforschung.

Ausgehend vom Diskussionspapier Nr. 10 wird das TAB einen *Kommentierungs- und Diskussionsprozess* anregen zu der Frage, in welchem Rahmen und mit welchen Strukturen Ziele einer effizienten Politikberatung und Information der

Verbraucher auf dem Feld des gesundheitlichen Verbraucherschutzes am besten erreicht werden können. Ein entsprechender *Fragenkatalog* wird den gedruckten Exemplaren beigelegt und ist wie die Diskussionspapiere auf der Homepage des TAB als pdf-Datei verfügbar.

TAB-Diskussionspapier Nr. 9: Neue Herausforderungen für die deutsche TSE-Forschung und ihre Förderung. Berlin, Juli 2002

TAB-Diskussionspapier Nr. 10: Pro und Kontra der Trennung von Risikobewertung und Risikomanagement – Diskussionsstand in Deutschland und Europa (Autoren: Stefan Böschen, Kerstin Dressel, Michael Schneider, Willy Viehöver). Berlin, Juli 2002

Die Veröffentlichungen des TAB können schriftlich per E-Mail oder Fax beim Sekretariat des TAB bestellt werden: Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, Neue Schönhauser Straße 10, 10178 Berlin, E-Mail: buero@tab.fzk.de, Fax: +49 (0) 30 / 28 49 11 19.

(Thomas Petermann)

« »